

Transparenz für Sie - Die nachstehende Übersicht soll durch zusätzliche Information für mehr Transparenz sorgen, sodass Sie als Kunde die Zusammensetzung und die Anpassungen der „Allgemeinen Preise“ in der Grundversorgung besser nachvollziehen können.

Allgemeiner Preis für die Grundversorgung	ab 01.01.2019		2018	
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Jahr	96,39 Euro	---	96,39 Euro	
Grundpreis pro Monat	8,03 Euro	---	8,03 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		27,13 Cent		26,18 Cent
Erläuterung zu der Zusammenfassung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
In Ihrem Endpreis sind 19% Mehrwertsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:				
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Jahr	81,00 Euro	---	81,00 Euro	---
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	---	22,80 Cent	---	22,00 Cent
In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer	---	2,050	---	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	---	1,320	---	1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	---	6,405	---	6,792
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	---	0,280	---	0,345
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	---	0,305	---	0,370
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	---	0,416	---	0,037
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	---	0,005	---	0,011
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	---	5,720	---	4,750
Verbrauchsabhängiger Grundpreis Netz	24,00	---	24,00	---
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	14,61	---	14,61	---
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	38,61	16,501	38,61	15,675

Erläuterungen zu den staatlich induzierten Preisbestandteilen:

Konzessionsabgabe (Höhe individuell je nach Netzgebiet)	Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Stromleitungen benutzt werden können. Ihre Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße zwischen 1,32 und 2,39 Cent/kWh (§2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV))
Stromsteuer	Die Stromsteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. Sie gilt seit April 1999.
EEG-Umlage	Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien gesetzlich gefördert. Die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben.
KWK-Umlage	Mit der KWK-Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gesetzlich gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben.
§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage	Mit der § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wird die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten gesetzlich finanziert. Die aus diesen Entlastungen entstehenden Kosten werden bundesweit an alle Letztverbraucher weitergegeben.
Offshore-Netzumlage (ehem. Offshore-Haftungsumlage)	Mit dieser Umlage (§ 17 f des Energiewirtschaftsgesetzes) werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert (z. B. verspäteter Anschluss von Offshore-Windparks an das Übertragungsnetz an Land oder langdauernde Netzunterbrechungen). Die aus der Umlage entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Verbraucher weitergegeben. NEU: Die Kosten für die Netzanbindung von Offshore-Windparks werden ab 2019 nicht mehr in die Netzentgelte einkalkuliert, sondern vollständig über ein Umlageverfahren refinanziert. Hierzu wird die bestehende „Offshore-Haftungsumlage“ genutzt und umbenannt in „Offshore-Netzumlage“.
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	Hierbei handelt es sich um eine Umlage zur Vorhaltung von Abschaltleistung nach der „Verordnung zu abschaltbaren Lasten“. Mit der Umlage werden die Anbieter von Abschaltleistung aus abschaltbaren Lasten vergütet, falls der Netzbetreiber diese zum Zweck der Systemstabilisierung abrufen.
Mehrwertsteuer (i.H.v. 19%)	Die Mehrwertsteuer wird auf den gesamten Strompreis mit all seinen Bestandteilen erhoben.